

Förderrichtlinien

(1) Gefördert werden:

- exzellente Forschung und Lehre (z.B. W&R Awards)
- wissenschaftliche Projekte (z.B. wissenschaftliche Studien und Untersuchungen)
- wissenschaftliche Publikationen (z.B. Druckkosten bei Dissertationen)
- interdisziplinäre, praxis- und leistungsorientierte Ausbildung von Studierenden (z.B. Exkursionen, Materialien für die Lehre)
- der wissenschaftliche Nachwuchs (z.B. Forschungsaufenthalte, Besuch von Konferenzen und Weiterbildungsmaßnahmen)
- Maßnahmen des Wissenstransfers (z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen, Vorträge)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Studierenden und zur internationalen Positionierung der Fakultät

(2) Die Vergabe der Förderung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Förderanträge sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der zu fördernden Maßnahme elektronisch (**Alexandra.Rausch@aau.at** oder **wiwi-verein@aau.at**) oder per **Hauspost** (Alexandra Rausch, Abteilung Controlling und strategische Unternehmensführung) einzureichen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Fristverkürzung möglich.
- Anträge haben zu enthalten:
 - Beschreibung der zu fördernden Maßnahme
 - Bedeutung der Maßnahme für Wissenschaft, Ausbildung und Wirtschaft
 - Übersicht über Kosten und Finanzierung einschließlich bereits vorhandener Förderzusagen sowie eines angemessenen Selbstbehaltes
- Anträge zur Unterstützung von Reisekosten können nur von Nachwuchswissenschaftler:innen und Studierenden gestellt werden und müssen mit einem aktiven Beitrag (z.B. Vortrag, Präsentation) des/der Antragsteller:in verbunden sein. Gefördert werden max. 50% der Gesamtkosten und max. bis zu einem Betrag von 1.200 €.
- Anträge zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Nachwuchswissenschaftler:innen und Studierenden müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Studium oder der wissenschaftlichen Tätigkeit stehen. Anträgen von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler:innen ist ein Befürwortungsschreiben des betreuenden Professors/der betreuenden Professorin beizulegen.
- Anträge zur Unterstützung von Copy Editing und Language Editing Services für Nachwuchswissenschaftler:innen und Studierende im Doktorat sind an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - Der wissenschaftliche Journal-Beitrag (full paper) muss zumindest einen conditional accept haben oder im Revision-Prozess so weit fortgeschritten sein, dass eine final acceptance zu erwarten ist.
 - Der/die antragstellende Nachwuchswissenschaftler:in ist Alleinautor:in oder Hauptautor:in des Beitrags.
 - Gefördert werden 75% der Kosten bis max. 150 € für language editing, max. 300 € für copy editing und max. 375 € für ein kombiniertes copy und language editing-Service.
- Über Förderanträge in Höhe von bis zu 100 € entscheidet die Geschäftsführung. Förderbeiträge zwischen 100 € und 4.000 € werden einvernehmlich vom Obmann, der Geschäftsführung, einem Vertreter der Fakultät im Vorstand und vom Dekan der W&R-Fakultät entschieden. Ist kein Einvernehmen gegeben, entscheidet der Vorstand. Darüber hinausgehende Beträge werden vom Vorstand im Wege von Umlaufbeschlüssen beschlossen.

(3) Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt zu 50 % bei Beginn der Maßnahme und zu 50 % nach Vorlage des Endberichtes und zusätzlich einer Teilnahmebestätigung bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter wiwi-foerderverein.aau.at